

**Sitzungsvorlage Nr. X/322**  
**öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

**Planungs-, Bau- und Umweltausschuss** 23.03.2023

**Rat** 30.03.2023

---

**Betreff:** Errichtung von Windkraftanlagen im Bereich Oberdarfeld  
Genehmigungsverfahren nach BImSchG

---

**FB/Az.:** FB II / 621.31

---

**Produkt:** 53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung

---

**Bezug:** PIBUA, 28.10.2020, ö.S. SV IX/902  
Rat, 05.11.2020, ö.S., SV IX/902  
BLBUA, 09.12.2020 ö.S. SV X/057  
Rat, 17.12.2020, ö.S., SV X/057

---

**Finanzierung**

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/  
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Rosendahl steht der Errichtung von Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien positiv gegenüber. Die Windenergie ist für die Gemeinde eine wichtige und tragende Säule der Energiewende. Sie hat sich in den vergangenen Jahren rasant entwickelt und leistet heute einen bedeutsamen Beitrag zu Klimaschutz und Stromversorgung. Kurz- bis mittelfristig bietet die Windenergie das wirtschaftlichste Ausbaupotenzial unter den erneuerbaren Energien.

Die Ausführungen zum Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von drei WEA im Bereich Oberdarfeld werden zur Kenntnis genommen.

Das gemeindliche Einvernehmen für die Vorhaben im Bereich Oberdarfeld wird gemäß § 36 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt.

Der Rat unterstreicht mit diesem Beschluss die Wichtigkeit des Ausbaus der erneuerbaren Energien durch die Errichtung von Windkraftanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Rosendahl.

---

### **Sachverhalt:**

Die Windenergie Oberdarfeld GmbH & Co.KG hat einen „Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen“ nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) gestellt.

Bei den drei geplanten Windenergieanlagen (WEA) handelt es sich um Windenergieanlagen der Firma GE (General Electric), Typ 6.0-164 mit Nabenhöhen von 167 Metern und mit einem Rotordurchmesser von 164 Metern, somit einer geplanten Gesamthöhe von 249 Meter und einer Nennleistung von 6,0 Megawatt. Diese sollen im Südosten Darfelds, konkret an der Grenze zur Stadt Billerbeck im Bereich Oberdarfeld, errichtet werden. Die genauen Standorte sind den als Anlage I beigefügten Planauszügen zu entnehmen.

Die für die Errichtung der Anlagen vorgesehenen Flächen liegen im Außenbereich und außerhalb der seinerzeit vom Gemeinderat gewollt gewesenen Potenzialflächen (Konzentrationszonen).

Die Standorte bzw. Flächenkorridore wurden im Jahr 2015 bei der Beschlussfassung im Rat über die Festlegung von Konzentrationszonen im Flächennutzungsplan aufgrund des seinerzeit festgestellten Uhus nicht berücksichtigt. Die für die Errichtung der drei Windenergieanlagen lt. BImSchG-Antrag final festgelegten Standorte liegen im Bereich eines Landschaftsschutzgebiets.

Das Uhuvorkommen steht heute allerdings aufgrund geänderter Erkenntnisse und aufgrund der geplanten Anlagenhöhe an den drei Standorten der Umsetzung des Vorhabens nicht entgegen.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss sowie der Rat haben sich im Jahr 2020 mehrfach mit der Thematik beschäftigt, ob die Gemeinde Rosendahl sich wie in ähnlich gelagerten Fällen schon im Jahr 2013 praktiziert und vom Kreis Coesfeld damals auch umgesetzt, für eine Befreiung von den Festsetzungen des Landschaftsschutzes einsetzen soll.

Mit Ratsbeschluss vom 17.12.2020 hat sich der Rat auf Basis der Inhalte der Sitzungsvorlagen IX/902 und X/057 mit großer Mehrheit dafür ausgesprochen, dass sich die Gemeinde Rosendahl, vertreten durch den Bürgermeister, für die drei Anlagenstandorte in Oberdarfeld für eine Befreiung von den Festsetzungen des Landschaftsschutzes durch den Kreis Coesfeld einsetzt. Der Kreis Coesfeld hat eine diesbezügliche Entscheidung bislang allerdings noch nicht getroffen, sondern darauf verwiesen, dass diese Entscheidung erst im Rahmen des BImSchG-Genehmigungsverfahren erfolgen werde. Im Hinblick auf den verfassungsrechtlich normierten Gleichheitsgrundsatz und unter Berücksichtigung der Bestrebungen von Bund und Land, die Windkraft weiter voranzutreiben, darf davon ausgegangen werden, dass auch für die Anlagenstandorte in Oberdarfeld eine Befreiung von den Festsetzungen des Landschaftsschutzes durch den Kreis Coesfeld erfolgt. Formulierungen unter anderem im zwischen CDU und Bündnis90/Die Grünen ausgehandelten NRW-Koalitionsvertrag implizieren, dass die Festsetzungen des Landschaftsschutzes nicht pauschal der Umsetzung von Windenergieanlagen entgegenstehen, sondern dass sie bis zu ggf. in der zukünftigen Rechtsprechung festzulegenden Grad zurückstehen müssen.

In der vor der Beschlussfassung am 05.11.2020 geführten Diskussion hat der Rat deutlich gemacht, dass mit dem damaligen Beschluss noch keine Entscheidung zum gemeindlichen Einvernehmen getroffen werde. Vielmehr müsse die Beratung hierüber im Rahmen des BImSchG-Verfahrens erfolgen. Daher ist eine erneute inhaltliche Befassung

mit der Thematik, nunmehr mit Blick auf die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens - erforderlich.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Ergänzende Hinweise:

Da das Plangebiet im Flurbereinigungsgebiet Darfeld liegt, sind noch Detailfragen bezüglich des Wegebaus zu klären. Hierzu findet am 29. März 2023 ein Erörterungstermin mit dem Vorhabenträger, Vertretern der Flurbereinigungsbehörde (Bezirksregierung Münster) und der Gemeinde Rosendahl statt, in dem die Frage der Erschließung der Anlagenstandorte und in diesem Zusammenhang der Ausbau bzw. die Neuanlegung von Wirtschaftswegen geklärt werden soll.

Das Ergebnis dieses Gesprächs wird in der Ratssitzung bekannt gegeben.

Verwaltungsseitig wird eine Lösung angestrebt, wonach das Wirtschaftswegenetz im Bereich Oberdarfeld nicht zuletzt durch finanzielles Engagement des Vorhabenträgers eine inhaltliche Verbesserung erfährt.

Die Entscheidung über die gestellten BlmschG-Anträge trifft der Kreis Coesfeld. Selbst für den Fall, dass das gemeindliche Einvernehmen durch den Rat nicht erteilt werden sollte, bedeutet dies nicht zwingend, dass der Kreis Coesfeld die Genehmigungen versagt. Vielmehr kann sich der Kreis Coesfeld, wenn alle übrigen für die Genehmigungserteilung bestehenden Voraussetzungen erfüllt sind, über die ggf. negative Entscheidung des Rates hinwegsetzen und die Genehmigungen erteilen.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Kortüm  
Sachbearbeiterin

Wiesmann  
Fachbereichsleiter

Gottheil  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

Anlage I: Übersichtspläne Windkraftanlagen Oberdarfeld